



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Ausschusses für  
Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde  
am 04.10.2011, 18:00 Uhr,  
in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE),  
Haus 6, Raum 202, F.-Ebert-Str 28, 16225 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom 06.09.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Information zur Fern- und Nahwärmeversorgung in der Stadt Eberswalde und Diskussion dazu  
- Vortrag von Herrn Dip.-Ing. Dieme vom Ingenieurbüro Dieme -
10. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gem. Hauptsatzung
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 11.1. Vorlage: **BV/633/2011** Einreicher/  
zuständige Dienststelle: Amt 23/ Liegenschaftsamt  
Energiekonzept für den Zoo

11.2. **Beschlussvorlage:** BV/640/2011 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:**

Beendigung der Zusammenarbeit mit der PRICEWATERHOUSE COOPERS LEGAL AG  
(PWC)

11.3. **Beschlussvorlage:** BV/644/2011 **Einreicher/**

Zuständige Dienststelle: Fraktion Grüne/B 90

Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wege-  
nutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Trieloff, Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft, eröffnet die öffentliche  
Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft um 18.00 Uhr.

**TOP 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfä-  
higkeit**

Herr Trieloff stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für  
Energiewirtschaft beschlussfähig ist.

**TOP 3**

**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentli-  
chen Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom  
06.09.2011**

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetra-  
gen.

Die Niederschrift wird **mehrheitlich befürwortet**.

**TOP 3.1 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der  
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom  
31.05.2011**

zu TOP 11.2

Hr. Dr. Mai

- schlägt vor, die von Herrn Naumann in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ener-  
giewirtschaft genannte Beratungsgesellschaft LBD aus Berlin, **mit in die Niederschrift der  
öffentlichen Sitzung vom 31.05.2011 aufzunehmen.**

Herr Naumann

- merkt an, dass er auf die Beratungsgesellschaft LBD aus Berlin beim Recherchieren im Internet stieß und diese **als Beispiel** nannte.

- zur Aufnahme in **die Niederschrift weist er daraufhin**, dass die Fraktion FDP/Bürgerfraktion dafür steht, Aufträge nicht an einzelne Firmen zu vergeben, sondern Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen, um eine Auswahl treffen zu können.

Herr Spenner

- richtet direkt die Frage an Herrn Naumann, ob er die von Herrn Trieloff an alle Ausschussmitglieder versandte e-Mail nicht gelesen hat. In dieser wurde jedem Ausschussmitglied die Möglichkeit eingeräumt, Bemerkungen oder Änderungsvorschläge mitzuteilen.

Herr Naumann

- er hätte gar keine Vorschläge gehabt, wenn es nicht so in der Niederschrift vom 31.05.2011 angegeben worden wäre.

#### **Abstimmung zur Beschlussfassung der öffentlichen Niederschrift vom 31.05.2011:**

Der Ausschuss für Energiewirtschaft **befürwortet mehrheitlich** die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2011 mit den nachstehend genannten Änderungen:

1. - Herr Dr. Mai möchte, dass der Hinweis von Herrn Naumann auf die Beratungsgesellschaft LBD aus Berlin, **in die Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2011 aufgenommen wird.
2. - Herr Naumann bittet um Aufnahme seiner bereits getätigten Aussage **in die Niederschrift**, dass die Fraktion FDP/Bürgerfraktion dafür steht, Aufträge nicht an einzelne Firmen direkt zu vergeben, sondern Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen, um eine Auswahl treffen zu können.

#### **TOP 4**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Trieloff, schlägt eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor. TOP 11.2 und TOP 11.3 sind demnach zu tauschen und bittet um Zustimmung.

Der Ausschuss für Energiewirtschaft **beschließt einstimmig** die Änderung der Tagesordnung.

Die Reihenfolge wird wie nachstehende geändert:

Nr. 1 die BV/633/2011 Energiekonzept für den Zoo

Nr. 2 die BV/644/2011 Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG

Nr. 3 die BV/640/2011 Beendigung der Zusammenarbeit mit der PRICEWATERHOUSE COOPERS LEGAL AG (PWC)

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Im Hinblick dessen, dass für den Monat November die „Rekommunalisierung“ auf den Arbeitsplan steht, fragt Herr Trieloff an, ob zur genannten Thematik ein zusätzlicher Termin gewünscht wird und bittet um Wortmeldungen.

Frau Oehler

- zur ausführlicheren Erörterung dieser Thematik ist eine zusätzliche Beratung wünschenswert.

Herr Wrase

- befürwortet ebenfalls einen zusätzlichen Beratungstermin.

Abstimmung über einen neuen Diskussionstermin zu oben genannter Thematik:

**einstimmig befürwortet**

Herr Triller

- bittet darum, dass die Aufnahme eines zusätzlichen Diskussionstermins nicht zu einer zeitlichen Verschiebung der regulären Sitzungstermine führt. Der neue Termin müsste demnach vor dem 01. November stattfinden.

Herr Naumann

- fragt an, ob jemand von den anwesenden Ausschussmitgliedern am 25.10.2011 an einem Kreisausschuss teilnimmt.

Herr Dr. Mai

- können in dieser Sitzung auch aktuelle Themen behandelt werden?

Herr Zinn

- gibt den Hinweis, dass am 25.10.2011 um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum die Einwohnerversammlung für das Brandenburgische Viertel stattfindet und dass der Termin 25.10.2011 für die Sondersitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft mit dieser Einwohnerversammlung kollidiert.

Herr Trieloff

- selbstverständlich werden auch aktuelle Themen behandelt, da der Arbeitsplan als Rahmen dient.
- er richtet die Bitte an die Verwaltung zu prüfen, ob von Seiten der Verwaltung der 25.10.2011 für eine zusätzliche Sitzung bestätigt werden kann, oder gegebenenfalls Reservetermine genannt werden können. Diese wird er dann an die Ausschussmitglieder weiterleiten.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine weiteren Fragen oder Informationen vor.

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Herr Müller, Leiter des Rechtsamtes

- informiert, dass Herr Aßmann, Leiter des Projektteams des Landkreises Barnim als Mitarbeiter im städtischen Ausschuss für Energiewirtschaft, nur an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen darf. Im Einzelfall ist ihm das Rederecht zu erteilen.
- zur Beantwortung der Nachfrage, ob der Stadt Eberswalde die Emissionswerte des HOKAWE bekannt sind und vorliegen, kann mitgeteilt werden, dass die Anlage der 13. Bundesemissionsschutzverordnung unterliegt und die dort vorliegenden Grenzwerte nicht überschritten werden. CO<sub>2</sub> Messungen werden in diesem Rahmen nicht erhoben. Konkrete Angaben zu den Einzelwerten waren nicht zu bekommen.
- teilt mit, dass die WHG keine eigenen Blockheizkraftwerke betreibt.
- aussagekräftige Informationen zur Wirtschaftlichkeit des HOKAWE liegen der Stadt Eberswalde nicht vor. Zurzeit wird diese Frage durch den Landkreis geprüft und eine Studie hierzu erstellt.
- hinsichtlich der Beantwortung der Nachfragen zum aktuellen Stand der Fernwärmeverträge wird Herrn Fröbrich das Wort überreicht.

Herr Fröbrich

- der Fernwärmevertrag mit der WHG läuft bis zum **31.12.2015**.
- der Fernwärmevertrag mit der WHG wäre zum **31.12.2011** ausgelaufen, wenn vorher gekündigt worden wäre.

- im Hauptausschuss sowie in der StVV verständigte man sich dahingehend den Fernwärmevertrag nicht zu kündigen, sondern für weitere vier Jahre laufen zulassen, da ansonsten die Mieter der WHG ohne Fernwärmeversorgung bleiben.

- der Fernwärmevertrag der Technische Werke Eberswalde GmbH läuft bis zum **01.05.2014** und der Fernwärmevertrag der Stadt Eberswalde bis zum **31.10.2017**.

- bezüglich der schriftlichen Anfrage von Herrn Triller und telefonischen Anfrage von Herrn Pomraenke vom 08.09.2011 (sie beziehen sich auf einen Artikel der MOZ vom 16./17. Oktober 2010, in dem es um ein Gutachten der HNE geht) wird mitgeteilt, dass der Stadtverwaltung kein Gutachten vorliegt.

Am 20.09.2011 wurde bei der HNE schriftlich nachgefragt, ob dieses Gutachten der HNE, in dem es um die Nachhaltigkeit der Holzverwertung geht, der Stadt Eberswalde zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Antwort hierzu liegt bis zum heutigen Tage nicht vor. Sobald das genannte Gutachten der Stadtverwaltung vorliegen sollte, wird dieses an die Ausschussmitglieder weitergereicht.

- nach der letzten Ausschusssitzung bekamen alle Interessenten den aktuellen Verfahrensstand und die Mitteilung, dass derzeit im Ausschuss für Energiewirtschaft eine Grundsatzdiskussion zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze geführt wird, diese aber noch nicht abgeschlossen ist. Das Verfahren zur Vergabe der Wegenutzungsverträge ruht bis dahin.

Die gleiche Information erging an die Firma „PWC“. Hier ruht die rechtliche Beratung.

Im Schreiben vom 21.09.2011 weist die Firma PWC die Stadt Eberswalde im Rahmen der rechtlichen Beratungstätigkeit daraufhin, dass die Strom- und Gaskonzessionsverträge zum 31.12.2011 auslaufen. Die Stadt befindet sich dann ab dem 01.01.2012 in einem vertragslosen Zustand. Dies bedeutet erhebliche Rechtsunsicherheit für die Stadt, da die Regelungen der derzeitigen Konzessionsverträge nicht mehr gelten und es kaum gesetzliche Bestimmungen dafür gibt. Geregelt ist derzeit lediglich, dass die Konzessionsabgabe für ein Jahr fortbesteht.

Unklar ist jedoch beispielsweise, wer entstehende Folgekosten, bei einer erforderlichen Umverlegung von Verteilungsanlagen, zu zahlen hat.

Es bestehen auch keine Regelungen bei Baumaßnahmen von Versorgungsunternehmen, die die kommunale Einflussnahme darauf sichern.

Ebenfalls unsicher ist, ob die Stadt weiterhin den Kommunalrabatt von 10 % für den abgerechneten Eigenverbrauch eingeräumt bekommt.

Herr Dr. Mai

- bittet, das Schreiben der PWC der Niederschrift für alle Ausschussmitglieder beizufügen.

Herr Triller

- bittet Herrn Müller, um rechtliche Prüfung der Aussage des einzigen Fernwärmelieferanten,

dass eine Kündigung der Fernwärmeverträge mit der WHG zum 30.09.2011 nicht erfolgen konnte, da ansonsten die Fernwärmelieferung für die Mieter der WHG nicht mehr gesichert wäre. Ist diese Situation denkbar und ist diese Aussage rechtlich haltbar?

Herr Müller

- den Ausschussmitgliedern wird die juristische Prüfung dieser Aussage des Fernwärmelieferanten in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Herr Dr. Fischer

- Unternehmen die der 13. Bundesemissionsverordnung unterliegen müssen einen jährlichen Umweltbericht und Analyse dem Landesumweltamt vorlegen. Er empfiehlt über diesen Weg die Einsichtnahme, dort sind alle geforderten Daten aufgeschrieben und nachzuweisen.

Herr Pomraenke

- merkt zu dem Gutachten der HNE über die Nachhaltigkeit der Holzverwertung an, dass der damalige Leiter des HOKAWE, Herr Larson, das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die Stadt könne bei Herrn Larson die Nachfrage zu diesem Gutachten stellen.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9**

### **Information zur Fern- und Nahwärmeversorgung in der Stadt Eberswalde und Diskussion dazu**

**- Vortrag von Herrn Dip.-Ing. Dieme vom Ingenieurbüro Dieme -**

Der Vorsitzende, Herr Trieloff, bittet um Abstimmung, Herrn Kurth vom Landkreis Barnim (in Vertretung für Herrn Aßmann), dass Rederecht zu erteilen.

**Abstimmung:** einstimmig befürwortet

Herr Trieloff stellt Herrn Dipl.-Ing. Dieme vor, der eine Power-Pointpräsentation zum Thema „Fernwärme- und Nahwärmeversorgung in der Stadt Eberswalde hält.

Im Ergebnis der Präsentation eröffnet Herr Trieloff die Diskussionsrunde.

Fr. Oehler

- fragt an, ob es einen Maßnahmenkatalog gibt, der sich als logische Fortsetzung zu diesem Konzept anschließt.

A: Herr Dieme

- die Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden, sind die, die im Wesentlichen für die Fernwärmegebiete herausgearbeitet wurden. Dazu müssen erst die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dann tatsächlich die Maßnahmen umsetzen zu können. Die Gebiete gehören den unterschiedlichsten Eigentümern und diese müssen erst zusammen geführt werden, um letztendlich auch Gebiete entwickeln zu können. Dies wäre zum Beispiel die Aufgabe eines Moderators, solch einen Prozess erst einmal in Gang zu setzen.

Frau Oehler

- ist von Seiten der Stadt vorgesehen, diese Moderatorfunktion vorzunehmen?

- Herr Trieloff bittet Herrn Müller, diese Frage zur Beantwortung an die Stadt, mitzunehmen.

Herr Grohs (Vertretung für Herr Eydam)

- hält das Konzept von Herrn Dieme für sehr gut. Dies ist nur mit einer Fernwärme- und Nahwärmesatzung für bestimmte Bereiche umsetzbar. Die Ergebnisse sind völlig anders zu bewerten, wenn das Forßmann-Krankenhaus und das Gropius-Krankenhaus auf die Idee kämen ein eigenes WHKW als Einzelversorgung ihres Standortes für sich selbst hinsichtlich der Fern- und Nahwärmeversorgung zu betreiben. Dann würde die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes völlig auf den Kopf gestellt werden. Deshalb sollte in den Raum gestellt werden, wie die positiven Aspekte dieses Konzeptes überhaupt erreichbar sind und ist es sinnvoll, für bestimmte Bereiche, über Satzungen nachzudenken.

Herr Trieloff

- möchte wissen, ob er es richtig verstanden hat, die GLG zu untersuchen, ob die Nahwärmerversorgung sinnvoll wäre als weitere Maßnahme. Es wurde erwähnt, die Fernwärme zu erhalten. Das klingt nach einem Widerspruch, denn bei einem Ausstieg der GLG aus dem Fernwärmenetz könnte ein Dominoeffekt entstehen, was bedeutet, dass die Fernwärme für die verbleibenden Nutzer zu teuer werden wird.

A: Herr Dieme

- das Gropius-Krankenhaus ist zurzeit an die Fernwärmenetze angeschlossen und er geht davon aus, dass es auch weiterhin so bestand hat.

- das Forßmann-Krankenhaus ist nicht an die Fernwärmenetze angeschlossen (eigenes Kraftwerk)

- die Fernwärmepreise, die bei der Umsetzung dieser Konzepte entstehen, müssen so konkurrenzfähig sein, dass weiterhin auf Satzungen verzichtet werden kann.

Herr Trieloff

- fragt explizit nach, ob die Heiznebenkosten für Fern- und Nahwärme in der Tat gleich sind.



Herr Dieme

- so wie die Zahlen angegeben wurden, kommen die Punkte Abschreibungen für jedes Unternehmen das in irgendeiner Weise investiert, als Kosten insgesamt mit drauf. Diese erscheinen aber nicht in den Nebenkostenabrechnungen und sind daher nicht sichtbar.

Herr Dr. Mai

- ist es richtig, wenn an einigen Stellen wo sich die Nahwärmeversorgung anbietet und diese ausgeweitet werden, sich für die übrigen Nutzer, die an der Fernwärmeversorgung angeschlossen sind, die Fernwärmekosten erhöhen, aber die Nutzer der Nahwärmeversorgung weniger zahlen?

- bietet es sich an, bei Vorlage eines solchen Konzeptes die Wirtschaftlichkeit des HOKAWE's und des Pelletwerkes unter dem Aspekt des Gesamtkomplexes Wärmeerzeugung (CO2 Emission) zu prüfen?

- erwähnt in diesem Zusammenhang den Vorschlag von Herrn Triller, dass, wo es sich anbietet, die WHG umsteigt von Fernwärmeversorgung auf Nahwärmeversorgung. Sicher muss sein, dass dieser Vorschlag von Herrn Triller nicht der einen Seite Vorteile und der anderen Seite Nachteile bringt. Es soll unter diesem Aspekt der Vorschlag von Herrn Triller untersucht werden.

A: Herr Dieme

- der Punkt, bestehende Gebiete von Fernwärme auf Nahwärme umzustellen, ist nicht untersucht worden.

Herr Dr. Fischer

- das vorliegende Material ist für die Basisbetrachtung gut, weil das Thema „Wärme“ den Ausschuss für Energiewirtschaft weiter begleiten wird.

- es geht darum eine gewisse Optimierung durch zu führen, die eine Quadratur des Kreises zu allen Fragen bildet. Wer hat Vorteile, wo, was, wie und wann?

- die Stadt äußerte sich, eine Fortsetzung der Moderation nicht zu erkennen. Es ist wünschenswert darüber zu diskutieren, wie man die Grunddatengerüste die wir hier haben, aktualisiert und fortschreibt und mit einem gewissen kurzen Ausblick auf die Grundrohstoffkosten (Strom, Pellets, Gas) noch einmal dem Ausschuss zur Verfügung stellt, um die gewünschte Moderation und auch die Fortsetzung der Energiekonzepte besser begleiten zu können.

Herr Dr. Mai

- bittet um Beantwortung der einen noch offenen Frage, ob HOKAWE oder Pelletwerk.

A: Herr Dieme

- tendenziell lagen Planungen vor, vom HOKAWE aus, Fernwärmertrassen in die Gebiete Brandenburgisches Viertel, Finow Ost und Nordend zu bringen, was insgesamt eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit für dieses HOKAWE bedeutet.

- unter dem CO2 Aspekt gesehen, würde es Eberswalde um Größenordnungen ebenfalls

nach Vorne bringen. Dieses müsste aber gesondert untersucht werden, was in diesem Zusammenhang nicht getan wurde.

Herr Pomraenke

- bittet um Klärung der auf Seite 6 des Konzeptes von Herrn Dipl.-Ing. angegebenen Berechnung.

Herr Trieloff

- ist es möglich eine Einschätzung zu geben, wie hoch die Verluste beim Transport der Fernwärme in ein Fernwärmenetz sind? Wie effizient sind die vorhandenen Fernwärmenetze in der Stadt Eberswalde?

A: Herr Dieme

- wurde mit berücksichtigt, ist aber für die verschiedenen Versorgungsbereiche unterschiedlich, weil zum Teil schon Ersatzinvestitionen getätigt wurden, d.h. Erneuerungen der Leitungsnetze, daher ist ein genauer Wert nicht nennbar.

Herr Trieloff

- ist zwischen den erneuerten und den alten Leitungsnetzen eine Spannbreite erkennbar?

A: Herr Dieme

- kann nicht beantwortet werden.  
- Erneuerungen der Leitungsnetze sind bereits getätigt aber noch nicht abgeschlossen.

Herr Triller

- insgesamt führt kein anderer Weg hin, die Heizkosten deutlich über die Nahwärmeversorgung zu reduzieren. Dass dadurch die Kosten der Fernwärmeversorgung erheblich teurer werden, ist kein hinreichendes Argument. Bei näherer Betrachtung der CO<sub>2</sub> Emission ist erkennbar, dass bei der Nahwärmeversorgung weniger CO<sub>2</sub> Emissionen ausgestoßen werden als bei der Fernwärmeversorgung.

A: Herr Dieme

- dem wird widersprochen. Es ist nicht so, dass durch die derzeit bestehenden Gaskesselanlagen weniger CO<sub>2</sub> spezifisch ausgestoßen wird als durch die Fernwärme versorgten Gebiete, die über die BHKE's versorgten werden.

Herr Naumann

- schlägt das Ende der Diskussion hierüber vor.  
- weitere Fragen können schriftlich über die Verwaltung an Herrn Dieme zur Beantwortung gereicht werden

Herr Triller

- schlägt vor, die Power-Pointpräsentation von Herrn Dieme an die Niederschrift anzufügen.

## **TOP 10**

**Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gem. Hauptsatzung**

Herr Zinn

- befürwortet den Moderationsprozess zwischen der Verwaltung und den Wohnungsunternehmen
- bittet, die Präsentation des Herrn Dipl.-Ing. Dieme den Ortsvorstehern zu kommen zu lassen.

Herr Wrase

- regt an, dass die Verwaltung sich um einen anderen Raum für die Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft kümmert.

Herr Dr. Mai

- bittet die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass sich die Gutachter der beiden Gesellschaften WIKOM Beratungsgesellschaft mbH und Heilmaier & Partner GmbH zusammensetzen, um die Ursache ihrer unterschiedlichen Ergebnisse in den erarbeiteten Gutachten herauszufinden.

Frau Oehler

- äußert die Meinung, dass in der letzten Sitzung zur Verfahrensvereinfachung vereinbart wurde, die von den Beratungsgesellschaften vorliegenden Gutachten an die jeweils andere Gesellschaft zu versenden.

Herr Dr. Mai

- das Problem ist, dass das Gutachten von Heilmaier & Partner GmbH noch nicht vorliegt.

Herr Trieloff

- das Gutachten von Heilmaier & Partner GmbH wird versandt und geht davon aus, dass die Gutachter sich miteinander in Verbindung setzen.

Herr Dr. Fischer

- besteht darauf, dass die Verwaltung moderiert und dem anderen Gutachter signalisiert, dass die Berechtigung vorliegt, diese Unterlagen einzusehen und zu diskutieren.

Herr Müller (Leiter des Rechtsamtes)

- seitens der Verwaltung sieht er kein Problem darin, dass sich die Gutachter verständigen und mögliche Widersprüche abklären
- zusätzliche Aufträge werden nicht erteilt.

Herr Froebrich

- die Gutachten sind jeweils wechselseitig an die andere Gesellschaft versandt worden.

## **TOP 11**

### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 11.1**

##### **Energiekonzept für den Zoo**

##### **BV/633/2011**

Herr Bessel gibt ausführliche Erläuterungen zu der eingereichten Beschlussvorlage

Herr Sponner

- der städtische Haushalt weist auf, dass fasst jedes Jahr zwischen 60.000 bis 100.000,- € Investitionen und zu meist für Heizungsanlagen getätigt wurden. Nun ist gerechnet worden wie viel Verbesserungen sich auf finanzielle Seite ergeben. Ist dass mit eingerechnet worden?

A: Herr Bessel

- die Heizungsanlage gehört nicht der Stadt, sondern der Firma Energieconsulting & Service GmbH „ECS“.
- jetzt wird in eine eigene Heizungsanlage investiert die dann auch der Stadt gehören wird.
- bei einer positiven Entscheidung des Hauptausschusses wird der Vertrag mit der Firma ECS gekündigt.
- die Heizungsanlage ist technisch veraltet und unwirtschaftlich.
- die Stadt hat noch nicht in die alte Heizungsanlage investiert.

Herr Duckert sowie Herr Pomraenke

- befürworten das Energiekonzept für den Zoo.

Herr Kurth

- bittet darum, in der Vorlage unter dem Pkt. b) Finanzhaushalt im Sachkonto die 571100 zu entfernen und durch die 785100 zu ersetzen.

Herr Trieloff

- wenn der Betrieb in Eigenregie übernommen wird, mit wie viel Personalaufwand muss gerechnet werden?

A: Herr Bessel

- die Zeit, die für den Dialog mit der Firma „ESC“ benötigt wird entfällt und somit ist die gewonnene Zeit für die Heizungsanlage entsprechend vorhanden.

- erläutert weitere Maßnahmen die in der Vorlage abgebildet sind.

**Abstimmung:** einstimmig befürwortet

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Energiewirtschaft **befürwortet einstimmig** die nachstehende Beschlussvorlage.

1. Der Hauptausschuss genehmigt das Energiekonzept für den Zoo.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Umsetzung des Konzeptes notwendigen Mittel auch über 2012 hinaus bei der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen.

**TOP 11.2**

**Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der We-  
genutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG**

**BV/644/2011**

Zur vorliegenden Beschlussvorlage erläutert Frau Oehler als Einreicher die Gründe zur Einreichung dieser Vorlage.

Herr Müller (Leiter des Rechtsamtes)

- die Verwaltung steht der Beschlussvorlage reserviert gegenüber, da sie die Gefahr sieht mit einer Schadenersatzforderung konfrontiert zu werden.

- als Auftraggeber kann die Stadt Eberswalde im laufenden Verfahren die Wertungskriterien nicht einfach ändern.

- empfiehlt, die Vorlage nicht zu befürworten.

Herr Duckert

- welcher Zeitraum wäre für neue Vertragsverhandlungen vorhanden, bei einer Kündigung?

- welche finanzielle Auswirkungen hätte das für die Stadt Eberswalde?

- wie sieht der Rechtsraum aus, wenn das Verfahren für ein Jahr verschoben wird? Welche Regelungen sind vorhanden?

Herr Müller

- das, kann so nicht beantwortet werden.

- es steht fest, dass mit der Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens nach Ablauf der Vertragsdauer ein vertragsloser Zustand eintritt.

- die Verwaltung hat den Bietern mitgeteilt, dass das Verfahren ruht.

- gegenüber dem Ruhen des Interessenbekundungsverfahrens bietet die vorgeschlagene Beendigung keinen Vorteil. Denn auch in diesem Fall würde nach dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ein vertragsloser Zustand eintreten.

Herr Dr. Mai

- die Bedingungen können natürlich nicht im laufenden Verfahren geändert werden, sondern wir müssen das Verfahren juristisch, vergaberechtlich prüfen, dass keine Regressansprüche gegen uns entstehen können. Die Beendigung muss unter dem Aspekt erfolgen zu begründen, warum die Ausschreibungsergebnisse nicht das Ziel erbracht haben, was wir wollten. Zum Beispiel unter Nennung der Mängel der erbrachten Leistung.

Herr Müller

- es ist möglich laufende Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen zu beenden, er möchte dies aber in der öffentlichen Sitzung nicht abschließend bewerten.  
- er hat das laufende Verfahren nicht begleitet, es ist hier externe Beratung in Anspruch genommen worden.  
- grundsätzlich besteht die Möglichkeit den Vertrag zu beenden, nicht jedoch mit der in dem Beschlussantrag enthaltenen Begründung ohne in die Gefahr zu laufen, mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert zu werden.

Die Einreicher der Beschlussvorlage BV/644/2011 sind sich einig, den Beschlussvorschlag wie nachstehend zu ändern.

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das laufende Interessenbekundungsverfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG beendet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass Schadenersatzansprüche entstehen.**

Abstimmung über die Änderung des Beschlussvorschlages: **mehrheitlich befürwortet**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Energiewirtschaft **befürwortet mehrheitlich** nachstehenden Beschlussvorschlag.

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das laufende Interessenbekundungsverfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG beendet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass Schadenersatzansprüche entstehen.**

### **TOP 11.3**

#### **Beendigung der Zusammenarbeit mit der PRICEWATERHOUSE COOPERS LEGAL AG (PWC)**

##### **BV/640/2011**

Frau Oehler gibt Ausführungen zur Beschlussvorlage und bezieht sich auf die dargestellte Begründung in der Vorlage.

Herr Müller

- weist daraufhin, dass im Hinblick auf den der Verwaltung gerade erteilten Prüfauftrag es sich anbietet, PWC im Rahmen des bestehenden Beratungsverhältnisses zu bitten, eine Stellungnahme zu erarbeiten.
- für diese Vorgehensweisen sprechen auch Kostengesichtspunkte da PWC mit dem Sachverhalt vertraut ist und den bestehenden Beratungsbedarf wirtschaftlicher abdecken kann als ein dritter Dienstleister, der sich in die Vorgänge erst einarbeiten müsste.
- aus diesen Gründen sollte das Beratungsverhältnis mit PWC nicht förmlich beendet werden.

Frau Oehler

- aufgrund der Tatsache, dass der erste Antrag geändert wurde, lässt sich die Fraktion die Entscheidung offen, zu einem späteren Zeitpunkt die Beschlussvorlage noch einmal einzureichen.

Herr Trieloff führt aus, dass vom Einreicher die Vorlage zurückgestellt wird mit der Option, diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzureichen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energiewirtschaft beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr

Götz Trieloff  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Energiewirtschaft

Agorski  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Götz Trieloff
  
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**  
Dr. Hans Mai
  
- **Ausschussmitglied**  
Torsten Duckert  
Christoph Eydam  
Ingo Naumann  
Karen Oehler  
Gottfried Sponner  
Albrecht Triller  
Ringo Wrase
  
- **sachkundige Einwohner/innen**  
Sven Anders  
Dr.-Ing. Uwe Fischer  
Christoph Franzke  
Rudi Küter  
Hans-Jürgen Müller  
Bernd Pomraenke  
Daniel Schostan
  
- **Ortsvorsteher/in**  
Carsten Zinn
  
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Sebastian Fröbrich  
Robby Segebarth
  
- **beratender stellv. Mitarbeiter des Landkreises Barnim**  
Daniel Kurth